

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 9. Februar 2010 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt im Rahmen der Implementierung
 - a) der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001,
 - b) der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004,
 - c) des auf der Afghanistan-Konferenz in London am 31. Januar 2006 verabschiedeten „Afghanistan Compact“,
 - d) des Abschlusskommuniqués der Afghanistan-Konferenz in Den Haag am 31. März 2009,
 - e) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl am 3./4. April 2009,
 - f) des Schlussdokuments der Internationalen Afghanistan-Konferenz in London am 28. Januar 2010sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006, 1776 (2007) vom 19. September 2007, 1833 (2008) vom 22. September 2008 sowie 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Es gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die in diesem Antrag aufgeführten Regelungen und Zusagen, die einerseits die Festlegungen vorangegangener Mandate des Deutschen Bundestages zusammenfassen, andererseits notwendige Anpassungen vornehmen.

4. Auftrag

Gemäß Sicherheitsratsresolution 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009 hat der ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Im Rahmen des ISAF-Einsatzes ergeben sich daraus für die Bundeswehr insbesondere folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit, auch und besonders zum Schutz der Bevölkerung;
- Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, insbesondere Unterstützung für den Aufbau funktionsfähiger afghanischer Sicherheitskräfte (Afghan National Army, ANA; Afghan National Police, ANP) durch Ausbildung, Mentoring, Ausrüstungsunterstützung und Partnering;
- Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur weiteren Unterstützung der Stabilisierung und des Wiederaufbaus und zur Vollendung des Übergangsprozesses von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen eingesetzt wird;
- Mitwirkung an der Führung von ISAF in Afghanistan, einschließlich eines Beitrages bei der Erstellung eines Lagebildes;
- Taktischer Verwundetenlufttransport (AIRMEDEVAC);
- Eigensicherung und im Bedarfsfall Evakuierung;
- Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Mitwirkung bei der Absicherung von Wahlen.

Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung. Deutsche Streitkräfte unterstützen sie dabei gemäß dem am 22. April 2005 den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleiteten Bericht der Bundesregierung „Deutscher Beitrag zur Drogenbekämpfung in Afghanistan“.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die weitere deutsche Beteiligung an ISAF in Afghanistan die in Nummer 6 genannten Kräfte und Fähigkeiten – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Rates und der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einzusetzen.

Das Mandat läuft bis zum 28. Februar 2011 und gilt nur, solange eine Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

6. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an ISAF in Afghanistan werden streitkräftegemeinsam folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Ausbildungs- und Ausrüstungsunterstützung;
- Stabilisierung, Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung;
- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag;
- Sanitätsdienstliche Versorgung einschließlich medizinischer Evakuierung;

- Aufklärung und Überwachung, einschließlich abbildende Aufklärung und Überwachung aus der Luft sowie Auswertung;
- Zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung der ISAF-Operation beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der ISAF richten sich nach den zwischen der NATO und der Regierung von Afghanistan getroffenen Vereinbarungen. ISAF ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um das Mandat der Resolution 1890 (2009) durchzusetzen. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt. Die im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräfte sind befugt, das Recht auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von jedermann wahrzunehmen.

8. Einsatzgebiet

Der NATO-Rat hat die Einteilung Afghanistans für den ISAF-Einsatz in die fünf Regionen Kabul, Nord, West, Süd und Ost festgelegt. Diese orientieren sich an den afghanischen Provinzgrenzen. Zur ISAF-Region Nord zählen die Provinzen Faryab, Sar-e Pol, Jowzjan, Balkh, Samangan, Baghlan, Kunduz, Takhar und Badakshan.

Deutsche Streitkräfte werden in den ISAF-Regionen Kabul und Nord eingesetzt. Darüber hinaus können sie in anderen Regionen für zeitlich und im Umfang begrenzte Maßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Maßnahmen zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar sind. Die Mitwirkung an der Führung des ISAF-Einsatzes ist hiervon nicht berührt.

Darüber hinaus können im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF die Aufklärungsflugzeuge vom Typ TORNADO RECCE sowie deutsche Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldeeinsätzen, zum ISAF-Lufttransport, einschließlich taktischem Verwundetentransport (AIRMEDEVAC) geleistet werden.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

9. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an ISAF in Afghanistan werden bis zu 5 350 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Von den insgesamt 5 350 Soldatinnen und Soldaten sind 350 als flexible Reserve vorgesehen, insbesondere um auf besondere Situationen, zum Beispiel bei der Absicherung der Parlamentswahlen, angemessen reagieren zu können. Sie wird jeweils zeitlich befristet und auf die jeweilige Aufgabe ausgerichtet nach Befassung des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Im Rahmen von ISAF kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen ISAF in Afghanistan teil.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldaten und Berufssoldatinnen;
- Soldaten auf Zeit und Soldatinnen auf Zeit.

Aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:

- freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende;
- Reservistinnen und Reservisten.

Während Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

10. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) auf Basis der Ergebnisse der Internationalen Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 werden sich für den Zeitraum 26. Februar 2010 bis 28. Februar 2011 insgesamt um rund 271,5 Mio. Euro erhöhen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2010 rund 226,2 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2011 rund 45,3 Mio. Euro. Die Mehrausgaben für das Jahr 2010 werden im Wege einer entsprechenden Ansatzserhöhung im Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 des Regierungsentwurfs Einzelplan 14/2010 in das parlamentarische Verfahren zum Haushalt 2010 eingebracht. Die Mehrausgaben im Jahr 2011 werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2011 berücksichtigt.

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Dezember 2009 das Mandat erteilt, das deutsche Engagement im Rahmen von ISAF bis zum 13. Dezember 2010 fortzusetzen. Im Antrag an den Deutschen Bundestag hatte die Bundesregierung angekündigt, die deutsche Afghanistan-Strategie im Zusammenhang mit der Londoner Afghanistan-Konferenz zu überprüfen und ggf. für eine Anpassung des Mandats erneut den Deutschen Bundestag zu befassen. In London hat die internationale Staatengemeinschaft am 28. Januar 2010 einen Neuansatz für Afghanistan beschlossen, der unter dem Leitmotiv der „Übergabe in Verantwortung“ steht. Die Bundesregierung hat diesen internationalen Neuansatz entscheidend mit vorangetrieben. Die Bundesregierung wie auch die internationalen Partner sehen ihr verstärktes Engagement in Afghanistan im Zusammenhang mit den klaren Zusagen, die Präsident Hamid Karzai in den Bereichen gute Regierungsführung, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Verwaltungsreform auf der Londoner Afghanistan-Konferenz gemacht hat.

Für den Sicherheitssektor hat die afghanische Regierung ihre Entschlossenheit bekräftigt, innerhalb der nächsten fünf Jahre (d. h. bis Ende 2014) die Sicherheitsverantwortung für ihr Land selbstständig zu übernehmen. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für einen schrittweisen Abzug der internationalen Militärpräsenz. Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich dieses von Präsident Hamid Karzai erklärte Ziel.

Zu seiner Erreichung sollen die Anstrengungen im Bereich Aufbau und Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte signifikant erhöht werden. Deutschland wird seinen Beitrag hierzu leisten, die Anstrengungen für den Aufbau und die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte nachhaltig erhöhen und den Schwerpunkt seines militärischen Engagements künftig noch stärker auf den Schutz der afghanischen Bevölkerung und die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte legen. Diese Schwerpunktverschiebung wird zu einem wesentlichen Teil durch Neuausrichtung und Umstrukturierung innerhalb des gegenwärtigen Mandatsrahmens vorgenommen werden. Dennoch ist eine vorübergehende Erhöhung der militärischen Kräfte um 500 Soldatinnen und Soldaten erforderlich, ergänzt um eine Reserve von weiteren 350 Soldatinnen und Soldaten. Die Bundesregierung legt daher ein entsprechend angepasstes Mandat zur Zustimmung vor.

Deutschland plant sein ziviles Engagement für Afghanistan nahezu zu verdoppeln. Hierzu gehören u. a. Anstrengungen für einen nachhaltigen Kapazitätsaufbau in der afghanischen Verwaltung und Justiz sowie für die afghanische Zivilgesellschaft. Über einen offenen Politikberatungsfonds werden zentrale Reformvorhaben der afghanischen Regierung unterstützt. Die Bundesregierung strebt ferner an, die Zahl ziviler Expertinnen und Experten in Schlüsselbereichen für den Wiederaufbau und Entwicklung des Landes zu erhöhen, ggf. auch durch Unterstützung des von der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und der afghanischen Regierung entwickelten „Civilian Technical Assistance Plan“ zur Verbesserung der personellen Kapazitäten innerhalb der afghanischen Regierung und Verwaltung. Zudem plant die Bundesregierung einen Beitrag zum Aufbau eines Netzwerks von afghanischen Verwaltungsakademien.

Die Bundesregierung strebt an, ihre Beiträge zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau und zur nachhaltigen Entwicklung des Landes auszuweiten, um mehr Wirksamkeit in der Fläche zu erzielen. Regionaler Schwerpunkt des zivilen Engagements ist Nord-Afghanistan. Wiederaufbau und Entwicklung ermöglichen eine positive Dynamik in sicheren Distrikten. Damit entstehen auch Anreize für eine Stabilisierung in unsicheren Gebieten.

Mit diesem Ziel werden die Beiträge in allen Schwerpunktsektoren der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit erheblich ausgeweitet, d. h. in den Bereichen nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Grund- und Berufsbildung sowie bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechten. Darunter fallen die Ausweitung des Mikrokreditwesens, die arbeitsintensive Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung landwirtschaftlicher Produktivität und die Wiederbelebung von Wirtschaftskreisläufen.

Die Bundesregierung wird die Basisgesundheitsversorgung im Norden Afghanistans weiter fördern und verbessern: durch Rehabilitierung von Krankenhäusern und die Ausweitung laufender Basisgesundheitsprojekte. Zudem wird das bisherige Engagement zum Ausbau der afghanischen Flugsicherheit und Flughafeninfrastruktur sowie in den Bereichen Drogenbekämpfung, Sekundarbildung und Hochschulkooperation fortgesetzt.

Um sicherzustellen, dass die Hilfe schneller und direkter die Bevölkerung vor Ort erreicht, wird insbesondere die Unterstützung für die Provinz- und Distriktverwaltungen in Nord-Afghanistan intensiviert. In sicherheitskritischen Gebieten Nord-Afghanistans soll dieses Ziel durch die Auflage und Einsatz eines Stabilisierungsfonds unterstützt werden. Damit soll die afghanische Regierung in die Lage versetzt werden, die Grundbedürfnisse der eigenen Bevölkerung nach Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Verkehrswegen und nach einem funktionierenden Rechtsstaat zu erfüllen. Zur Verbesserung der Regierungsführung auf lokaler Ebene und auf nationaler Ebene leistet die Bundesregierung Unter-

stützung bei strukturellen Reformen, zur Korruptionsbekämpfung und zur Gleichberechtigung der Geschlechter auch über den „Afghanistan Reconstruction Trust Fund“ (ARTF).

Die internationale Gemeinschaft und die afghanische Regierung haben auf der Londoner Konferenz zudem vereinbart, Aufständischen die Rückkehr in die afghanische Gesellschaft zu ermöglichen. Zur Finanzierung dieses Programms hat die internationale Gemeinschaft bei der Londoner Konferenz die Schaffung eines auf fünf Jahre angelegten und von der afghanischen Regierung gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft zu verwaltenden Reintegrationsfonds beschlossen, zu dem die Bundesregierung einen substanziellen Beitrag plant.

Die Bundesregierung wird die Ausbildung afghanischer Polizisten auf Distrikt-ebene beschleunigen und ausweiten und dazu zusätzliche deutsche Polizeitrainer und Experten im Rahmen des bilateralen Polizeiprojekts nach Afghanistan entsenden und kurzfristig seinen Beitrag zur Europäischen Polizeimission (EU-POL) erhöhen. Durch Investitionen in Ausbildungsinfrastruktur sollen die Trainingskapazitäten erhöht und die Funktionsfähigkeit der afghanischen Polizei gestärkt werden. Die Bundesregierung wird weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Gehälter der afghanischen Polizei und Justiz leisten.

Ziviler Wiederaufbau und Entwicklung können ohne hinreichend sicheres Umfeld nicht gelingen. Für ISAF wird es zukünftig entscheidend darauf ankommen, die Bevölkerung zu schützen und den Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte voranzutreiben. Für die Bundeswehr bedeutet dies im Einzelnen:

- Die Bundeswehr wird den Schutz der Bevölkerung noch mehr in den Mittelpunkt stellen und die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte deutlich intensivieren. Dies schließt eine deutlicher akzentuierte Präsenz in der Fläche ein. Sie wird zusammen mit den afghanischen Sicherheitskräften durch gemeinsame Ausbildung, Mentoring, Ausrüstungsunterstützung und Partnering verstärkt zum Aufbau selbsttragender Sicherheitsstrukturen und damit zum verbesserten Schutz der afghanischen Bevölkerung beitragen. Schwerpunkt des deutschen Engagements bleibt weiterhin die Nordregion, wo die Bundeswehr für die Ausbildung des künftig aus drei Brigaden bestehenden 209. ANA Korps verantwortlich bleibt. Deutschland stellt dazu als Führungsnation in Nord-Afghanistan zwei Ausbildungs- und Schutzbataillone.
- Der Anteil der Soldatinnen und Soldaten, die im Bereich der Ausbildung und des Schutzes eingesetzt sind, soll von derzeit 280 auf 1 400 signifikant erhöht werden. Die Bundeswehr wird wie bisher den nötigen Schutz für die hinzukommenden Polizeiausbilder stellen und die Polizeiausbildung durch Feldjäger unterstützen.
- Infolge des Aufwuchses der US-Kräfte in der Nordregion besteht ein vermehrter Bedarf an verbesserter Führungskapazität des unter deutschem Kommando stehenden Regionalkommandos Nord.

Ein Großteil der erforderlichen Schutz- und Ausbildungsmaßnahmen lässt sich durch Umschichtungen im bestehenden Mandat realisieren. So werden dazu die Einheiten der schnellen Eingreiftruppe (Quick Reaction Force, QRF) in Mazar-e-Sharif und die Einheiten in Kunduz herangezogen, umgegliedert, wo erforderlich verstärkt und zur Aufstellung der Ausbildungs- und Schutzbataillone genutzt.

Zusätzlich bedarf es für die schwerpunktmäßige Neuausrichtung des Mandates der Bundeswehr auf Schutz- und Ausbildungsfunktionen aber einer Anpassung der Mandatsobergrenze um 850 auf insgesamt 5 350 Soldatinnen und Soldaten. Davon sind 350 als flexible Reserve vorgesehen, insbesondere um auf besondere Situationen, zum Beispiel bei der Absicherung der Parlamentswahlen, angemessen reagieren zu können. Sie wird zeitlich befristet und auf die jeweiligen

Aufgaben ausgerichtet nach Befassung des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Die Bundesregierung versteht die beantragte Neumandatierung als Anpassung des bisherigen Engagements und als Beitrag zur Umsetzung des in London beschlossenen Neuansatzes für den Einstieg in die „Übergabe in Verantwortung“. Deutschland strebt unter den jetzt bekannten Voraussetzungen an, die Übergabe der Sicherheitsverantwortung in einzelnen Provinzen in Nord-Afghanistan bereits Anfang 2011 einzuleiten. Dies wird – abhängig vom fortschreitenden Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte und der Entwicklung der Sicherheitslage – Spielräume für eine schrittweise Reduzierung des deutschen ISAF-Kontingents eröffnen.

Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag fortlaufend über entsprechende Fortschritte zu unterrichten.

